

Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten, Bismarckstraße 63, 70197 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Wolfgang Schuster
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Zur Kenntnisnahme:
Herrn Matthias Hahn,
Bau- und Umweltbürgermeister
Herrn Dr. Dr. Hans-Otto Tropp,
Leiter des Gesundheitsamtes

25. Juli 2007

**Erschreckende Strahlenwerte um den Mobilfunkmasten
Bismarckstraße 57**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster,

wir hatten erwartet, dass die Stadt Stuttgart nach unserem Treffen am 16.02.2007 wieder auf die Stuttgarter Bürgerinitiativen zukommt: „Bürgermeister Hahn kündigte an, dass in Kürze wieder ein Treffen stattfindet.“ (Pressedienst der Stadt Stuttgart, 16.02.2007). Das war leider nicht der Fall. Deshalb ergreifen wir nun die Initiative und bitten dringend um ein Gespräch.

Die Gründe hierfür sind:

Durch die jetzt gemessene extrem hohe Strahlenbelastung bei uns im Stuttgarter Westen ist Gefahr im Verzug!

1.

Die Situation hat sich durch die vorliegenden Strahlenbelastungswerte um den Masten Bismarckstraße 57 (siehe Info Nr. 6 der Bürgerinitiative, der Stadt Stuttgart zugesandte Messprotokolle) verschärft. Sie sind so hoch, dass sofort Abhilfe geschaffen werden muss. Die Situation kann als Gefahr im Verzug beschrieben werden.

Bei dem gemeinsamen Gespräch am 16. Februar diesen Jahres zogen sich Ihre Experten hinter die Grenzwerte zurück. Dies ist jetzt nicht mehr haltbar.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach der 26.BISchV (in der die Grenzwerte festgelegt sind, und die auf den ICNIRP Richtlinien beruht) ausdrücklich Langzeitauswirkungen der Strahlenbelastung nicht berücksichtigt sind. Die ICNIRP-Richtlinien selbst sagen aus, dass der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte Gewebetemperaturen“ (S. 48) schützt. Alle Fachleute sind sich darin einig, dass von dem Masten keine Wärmegefahr ausgeht. Die Grenzwerte schützen vor etwas, was letztlich gar keine Gefährdung darstellt. Das wäre so, als würde man die Wirkung und Höhe radioaktiver Strahlung mit dem Thermometer statt mit dem Geigerzähler messen. Die Gefahr geht von der biologischen, nicht thermischen Wirkung der Strahlung aus, v. a. den Langzeitwirkungen. In den ICNIRP-Richtlinien wird diese eigentliche Gesundheitsgefährdung durch die Strahlung beschrieben:

- Ein erhöhtes Risiko bei Arbeitnehmerinnen an Fehlgeburten, Geburtsfehlern und Down Syndrom (S. 67)
- Ein erhöhtes Krebsrisiko bei Angehörigen des Militärs (S. 68) und in vielen Tierversuchen (S. 71)
- die Gefahr von Gehirnschäden durch die Öffnung der Blut-Hirn-Schranke wird als bewiesen (!!!) angesehen (S. 70, 73)
- der „Mikrowellenhöreffekt“, also das Ohrensausen bis zur Entwicklung zum Tinnitus werden auch als bewiesen angesehen (S. 72).

../2

Bei der Grenzwertfestlegung wurden diese nichthermischen biologischen Effekte nicht berücksichtigt:

„Generell gilt, dass die Literatur über nichtthermische Auswirkungen von elektromagnetischen AM-Feldern so komplex ist, die aufgezeigten Wirkungen so wenig gesichert sind und die Relevanz für die Gesundheit des Menschen unsicher ist, dass es unmöglich ist, diese Gesamtheit an Daten als Grundlage für die Festsetzung von Grenzwerten für die Exposition des Menschen heranzuziehen.“ (ICNIRP-Richtlinien, S. 74).

Diese Aussage bedeutet: im Jahr 1998 lag bereits komplexes Datenmaterial über Gesundheitsgefährdungen vor. Dieses medizinische Datenmaterial wurde von der ICNIRP nicht bewertet und in die Grenzwertfestsetzung der Gesundheitsvorsorgeaspekt nicht mit einbezogen.

Die Bundesregierung bestätigte dies in der Antwort vom 4. Januar 2002 auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/7958) ausdrücklich, dass die Grenzwerte keine Vorsorgekomponente enthalten. Auf die Frage der CDU/CSU Fraktion:

„Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Gefährdungen stützt die Bundesregierung diese Haltung? (gemeint: zu Strahlenschutzgrenzwerten und Vorsorge, d. Verf.)“

Antwortet die Bundesregierung:

„Die o. g. Bewertungen der SSK (Strahlenschutzkommission) stimmen mit den Einschätzungen internationaler wissenschaftlicher Expertengremien überein. **Bei der Ableitung der geltenden Grenzwerte, die die Grundlage der Standortbescheinigung bilden, hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden.**“ (S. 18, s. a. S. 14).

Das ist eine Klarstellung, aber auch eine besorgniserregende Aussage, die der Vorsorgepflicht widerspricht und die Grenzwerte ad absurdum führt. Die bestehenden Grenzwerte können als Schutzwelle und Rechtfertigung der stattfindenden Bestrahlung nicht weiter in der Argumentation herangezogen werden. Das Hauptgefährdungspotential wurde bei den Schutzvorschriften ignoriert, ein nicht zu akzeptierendes Vorgehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die SSK bereits 1991 die nichthermischen Auswirkungen auf das biologische System als gesicherte Erkenntnis den Behörden mitteilte (Bundesanzeiger Nr. 43, 03.03.1992). Inzwischen liegen Hunderte neuer Untersuchungen, veröffentlicht in Fachzeitschriften, vor, die über signifikante Gesundheitsschädigungen schon bei Belastungen unter $500 \mu\text{Watt/m}^2$ berichten. Im Stuttgarter Westen haben wir Messwerte bis $580.000 \mu\text{Watt/m}^2$. Wir gehen davon aus, dass dies für Sie ein Anlass ist, sofort zu handeln.

In der Anlage zu diesem Thema erhalten Sie und Ihr Expertenstab:

- die Studie des Landes Salzburg über die Auswirkungen von GSM Basisstationen auf den Menschen (Hacker/Pauser 2007)
- Reportage der „Sunday Times“ vom 28.04.2007 über Langzeitwirkungen
- die Broschüre: Bergmann/Eger: „Mobilfunk – Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit“ (2007), in der der medizinische Beweis der Gefährdung geführt wird
- eine Zusammenstellung von 80 zur Veröffentlichung freigegebenen Studien aus dem EMF-Portal der RWTH Aachen in Übersichtsform. Auf unserer Homepage sind unter „Datenbank med. Studien“ dazu die ausführlichen Summaries eingestellt.

Wir bitten Ihre Experten aus den Gesundheitsbehörden um klare Stellungnahmen zu den von uns vorgelegten Fakten. Wir sehen diesen Brief als Anzeige und als schriftlich vorgelegte Dokumentation vorliegender, bewiesener Gesundheitsgefährdungen der Stuttgarter Bevölkerung an die Behörden der Stadt Stuttgart. Wir fragen auch, ob diese extreme Strahlenbelastung in Stuttgart-West ein Einzelfall ist?

../3

../3

2.

Was ist der Stand in der Errichtung einer Dauermessstation im Stuttgarter Westen?

3.

Was haben die Verhandlungen mit den Netzbetreibern ergeben? In der Anlage überreichen wir Ihnen den Vertrag aus dem Jahr 3/2003 der Stadt Paris mit den Netzbetreibern, in der eine Höchstgrenze der Strahlenbelastung auf $10.610 \mu\text{Watt}/\text{m}^2$ vereinbart wurde. Wie beurteilt die Stadt Stuttgart diesen Vertrag? Warum strebt die Stadt Stuttgart solche Vereinbarungen nicht an?

4.

Statt einer Aufklärungskampagne über den Umgang mit Handys in Kindergärten und Schulen schickte das Jugendamt an die Kindergärten einen völlig unqualifizierten Rundbrief, in dem die Gefahren verschwiegen und bagatellisiert wurden. Eine Korrektur dieses Verhaltens und dieser Informationspolitik ist dringend notwendig!

5.

Bei dem Gespräch am 16.02.2007 haben wir auch darauf hingewiesen, dass es in Stuttgart Menschen gibt, die akut durch die Strahlenbelastung erkranken. Dem muss von den Gesundheitsbehörden nachgegangen werden, statt das Leiden dieser Menschen zu psychologisieren. Diese Aufgabe ist dem Stuttgarter Gesundheitsamt ausdrücklich gestellt:

„In dem Projekt „Beobachtungsgesundheitsämter“ werden Daten erhoben, mit deren Hilfe das Ausmaß von Einflüssen und Belastungen aus der Umwelt und deren gesundheitliche Wirkungen auf die Bevölkerung beurteilt werden soll. Hintergrund dieses Projekts ist § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, wonach die Gesundheitsämter die Aufgabe haben, Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit zu beobachten, zu beurteilen und zu bewerten.“ (aus der Homepage des Gesundheitsamtes).

Ebenso sind die Aufgaben des Gesundheitsamtes in der Epidemiologie festgelegt:

„Ein zentraler Begriff in epidemiologischen Untersuchungen ist der des Risikos, insbesondere des relativen Risikos unter Exposition gegenüber einem Risikofaktor.“

„Ziele sind die epidemiologische Überwachung (Surveillance) von Krankheiten und Risikofaktoren und Entwicklung geeigneter Methoden zur Sammlung, Analyse und Präsentation von Gesundheitsdaten sowie die Erschließung von Ergebnissen epidemiologischer Studien für Gesundheitswesen, Politik, Verwaltung und Bürger.“ (ebda).

Wir fordern die Gesundheitsbehörden auf, im Bereich der Strahlenbelastung entsprechend ihrer Aufgabenstellung tätig zu werden.

Sie haben sicher registriert, dass sich die Stuttgarter Bürgerinitiativen und viele Bürger nicht mit dem Satz: „Wir nehmen Ihre Sorgen ernst“, vertrösten lassen. Wir arbeiten inzwischen mit führenden Fachwissenschaftlern zusammen, die unsere Bedenken in vollem Umfang teilen und die Verstrahlung der Bevölkerung als ernste, flächendeckende Gesundheitsgefährdung ansehen. Als ebenso großer Skandal wird die Untätigkeit des Staates angesehen und mit Empörung registriert, dass die Verharmlosungspropaganda der Netzbetreiber mitgetragen wird.

Da Messwerte in Stuttgart-West Gefahr im Verzug bedeuten, machen sie ein sofortiges Einschreiten der zuständigen Behörden notwendig. Dazu fordern wir eine sofortige, vorgezogene Stellungnahme der Stadt Stuttgart!

Die weitergehenden Forderungen und Vorschläge für eine Gefahrenminimierung in Stuttgart liegen Ihnen mit ausführlichen Begründungen von unserer ersten Gesprächsrunde vor.

../4

Erschreckende Strahlenwerte um den Mobilfunkmasten Bismarckstraße 57

../4

Wir bitten Sie, uns einen Termin für ein zweites Gespräch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative gegen den Mobilfunkmasten Bismarckstraße 57
Peter Hensinger

Anlagen:

- Info 6 der Bürgerinitiative Stuttgart-West
- Studie des Landes Salzburg über die Auswirkungen von GSM Basisstationen auf den Menschen (Hacker/Pauser 2007)
- Bergmann/Eger: „Mobilfunk – Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit“ (2007), Hrsg. Bürgerinitiative Stgt.-West & Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie
- Zusammenstellung von 80 zur Veröffentlichung freigegebenen Studien aus dem EMF-Portal der RWTH Aachen in Übersichtsform
- Vertrag der Stadt Paris mit den Netzbetreibern